



## FAIRPACHTEN

Gut beraten.

### Bäume auf Streuobstwiesen – naturverträglich pflegen

Streuobstwiesen haben eine lange Tradition und sind ein wertvoller Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Von den strukturreichen Streuobstwiesen profitieren viele Tiere sowie zahlreiche Wildkräuter.

Streuobstwiesen sind Flächen extensiv genutzten Grünlandes, die überwiegend mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt sind. Die Bäume stehen dabei in einem lockeren Verbund und nicht wie auf einer Plantage in dichten Reihen. Streuobstwiesen sind ein artenreicher Lebensraum. Auf ihnen kommen über 5.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten vor. Sie bieten Lebensraum für viele Insekten. In den alten, höhlenreichen Obstbäumen finden zahlreiche Vogelarten gute Brutmöglichkeiten. Neben dem Steinkauz sind Gartenrotschwanz und Wendehals typische Bewohner. Auch Feldhasen, Igel und Co. finden ein gutes Nahrungsangebot.

Damit dieser wertvolle Lebensraum erhalten bleibt, müssen die Bäume der Streuobstwiese gepflegt werden. Häufig übernimmt der Eigentümer die Verantwortung für die Pflege der Bäume. Dies kann aber auch in Absprache mit einem Pächter geschehen. Hier sollte vor allem ein regelmäßiger und fachgerechter Schnitt vereinbart werden. Dabei müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeiten beachtet werden, um brütende Vögel nicht zu gefährden. Die Stämme der abgestorbenen Bäume sollten als wertvoller Totholz-Lebensraum auf der Fläche stehen bleiben. Bei der Neuanpflanzung ist darauf zu achten möglichst regionale, alte Sorten zu wählen. Es sollten ausschließlich Hochstämme mit über 180 cm Stammhöhe gepflanzt werden, da Spechte ihre Bruthöhlen nicht in kürzere Stämme zimmern. Die Spechthöhlen sind wiederum besonders wertvoll für viele Höhlenbrüter wie Gartenrotschwanz oder Wendehals und werden von Fledermäusen, Siebenschläfer und Wildbienen genutzt.



Eine naturnahe Streuobstwiese mit blühenden Apfelbäumen.



Ein Steinkauz ruht auf einem alten Apfelbaum.

#### Besonders gut für



Vögel



Insekten



Fledermäuse

Die Pflege der Streuobstwiesenbäume kann im Pachtvertrag z. B. so vereinbart werden:

1. Pachtgegenstand sind nur die Obstbäume und nicht die Wiese.
2. Im Vertragstext (im Muster-Pachtvertrag von Fairpachten im § 9) wird eine naturverträgliche Pflege der Streuobstwiesenbäume notiert und zur Konkretisierung auf die Anlage xxx verwiesen und
3. die hier vorgeschlagene Durchführungsvereinbarung wird als Anlage xxx zum Vertrag genommen (idealerweise festgeklammert) und ggf. um eine Skizze zur Lage der Flächen mit zu pflegenden Streuobstwiesenbäumen ergänzt.

Durchführungsvereinbarung:

## Bäume der Streuobstwiesen – naturverträglich pflegen

Die Bäume der Streuobstwiesen werden nach folgendem Muster behandelt:

- ◆ Die Bäume müssen jährlich und fachgerecht geschnitten werden.
- ◆ Die Bäume dürfen nicht mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.
- ◆ Das Düngen der Bäume mit stickstoffhaltigen synthetischen Düngemitteln sowie organischer Düngung in Form von Gülle, HTK (Hühnertrockenkot) und Reststoffen aus Biogasanlagen ist nicht gestattet. Die Düngung mit Mist oder Kompost ist erlaubt.
- ◆ Die Stämme der abgestorbenen Bäume bleiben als Totholz auf der Fläche stehen, sofern sie nicht zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden müssen. Äste und Krone des Baums werden abgesägt und entfernt. In einem Abstand bis zu eineinhalb Metern neben dem alten Baum, in der Reihe der alten Bäume, wird vom Pächter ein neuer Baum gleicher Art nachgepflanzt.
  - Die Neuanpflanzungen erfolgen nach folgenden Kriterien:
    - Es werden Hochstämme (mindestens 180 cm Stammhöhe) gepflanzt.
    - Es werden alte und vorzugsweise regionale Obstsorten in der Zeit von November bis Februar gepflanzt.
    - Für Verbisschutz und ausreichend Bewässerung in den ersten 24 Monaten ist zu sorgen.
  - Umgefallene Bäume werden komplett entfernt.
  - Das Entfernen von umgestürzten Bäumen muss mit dem Verpächter abgesprochen werden.